



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 51
Nr. 1

19.12.2015

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen zwischen den Feiertagen

Rathaus

Das Rathaus bleibt am **24. und 31.12.2015** geschlossen.

Bauhof

Unser **Bauhof** schließt vom **24. Dezember 2015** bis einschließlich **06. Januar 2016**.

Der Winterdienst ist selbstverständlich gewährleistet. Für dringende Notfälle (Probleme mit Wasser und Kanal) ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet unter Tel. 0151 18235686

Hallenbad

Das Hallenbad bleibt am **24., 25., 26., 27.** und am **31.12.2015** sowie am **01.01. und am 06.01.2016** geschlossen.

Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei bleibt am **24.** und am **31.12.2015** sowie am Samstag, dem **02.01.2016** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Nr. 2

Winterdienst im Gemeindegebiet

Um auf einen plötzlichen Wintereinbruch vorbereitet zu sein, weisen wir Sie, trotz des derzeit wenig winterlichen Wetters, auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**.

Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger ver-

pflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Nr. 3

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 28. Dezember 2015

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 4

Das neue Landkreis-Fahrplanheft ist da

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 5

Termine

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.12./17:00 Uhr	„Hört, es klingt vom Himmelszelt“ – Konzert zum Advent	Katholische Pfarrkirche	Bäumenheimer Chöre/ Kulturherbst

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 19.12.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

LEW Verteilnetz GmbH liest Stromzähler ab – Ableser besuchen Haushalte ab dem 28. Dezember 2015

Von Montag, 28. Dezember 2015, bis Montag, 11. Januar 2016, werden im Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH, dem unabhängigen Netzbetreiber der LEW-Gruppe, die Stromzähler abgelesen. Die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, sogenannte Ortsbevollmächtigte, können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Die LEW Verteilnetz GmbH bittet alle Kunden im Netzgebiet, den Ortsbevollmächtigten Zugang zu den Stromzählern zu gewähren.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt dabei keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800/5386381 von Montag bis Freitag in Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Treffen die Ortsbevollmächtigten einen Kunden nicht an, werfen sie eine Benachrichtigungskarte in den Briefkasten. Sie enthält alle Angaben, um einen neuen Ablesetermin zu vereinbaren oder den Zählerstand telefonisch oder online durchzugeben.

Die LEW Verteilnetz GmbH sorgt als regionaler Verteilnetzbetreiber für einen zuverlässigen und sicheren Betrieb des Stromnetzes und gewährleistet einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Das Netzgebiet der LEW Verteilnetz GmbH umfasst Bayerisch-Schwaben sowie Teile Oberbayerns. Die LEW Verteilnetz GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Lechwerke AG (LEW). Weitere Informationen unter www.lew-verteilnetz.de.

Nr. 2

Das neue Landkreis-Fahrplanheft ist da

Das neue Landkreis-Fahrplanheft für das Jahr 2016 ist ab sofort im Rathaus erhältlich und bietet wieder das komplette ÖPNV-Angebot kompakt, übersichtlich und aktuell. Neben den Fahrplänen aller Buslinien im Landkreis sind darin wichtige Informationen zum Lechbus, den Stadtverkehren Donauwörth und Nördlingen, zum SoMit BürgerBus und zu den Rufbussen enthalten. Zudem erleichtert das Haltestellenverzeichnis die Suche nach einzelnen Orten und Fahrtmöglichkeiten.

Das Landkreis-Fahrplanheft enthält neben den Busverbindungen aber auch die Fahrpläne der Bahnverbindungen im Landkreis. Die Fahrpläne der Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries (VDR) können außerdem über www.vdr-bus.de eingesehen und Verbindungen von Ort zu Ort ausgewählt werden.

Auch diese Ausgabe des Fahrplanheftes ist ein kostenloses Serviceangebot des Landkreises Donau-Ries mit finanzieller Unterstützung der Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries.